

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 27.02.2013

im Ratssaal

Anwesend:**Vorsitz:**

Ratsherr Björn Weiß CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Ingo Diller	SPD	
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsherr Stefan Hoffmann	SPD	
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	
Ratsfrau Britta Rogalske	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers	DIE LINKE	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	Vertreter für Ratsherrn Rüdiger Wilde
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Jürgen Appelt	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Guntram Behle	Lüdenscheider	
Liste		
Herr Harald Metzger	SPD	
Herr Ulrich Neuhaus	Bündnis	
90/Die Grünen		

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Barbara Tümsmeyer Liste der SPD ab 17.03 Uhr

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Frau Martina Baumast
Frau Dorothea Kaluza

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Rüdiger Wilde	CDU

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:16 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Bebauungsplan Nr. 558 "Schlittenbach", 10. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Satzungsbeschluss Vorlage: 012/2013

Ratsherr Lührs schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegungsfrist aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen oder Hinweise vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) mit Wirkung vom 30.07.2011, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 10. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 10. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

3. Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 554 "Worthplatz" - Verlängerung der Zweijahresfrist über die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr Vorlage: 020/2013

Ratsherr Diller schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Aufgrund der § 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, wird eine erneute Satzung beschlossen, in der die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 554 „Worthplatz“ um ein Jahr verlängert wird. Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr soll in der als Anlage beigefügten Textform erlassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

4. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Entfällt

5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

5.1. Bekanntgaben

5.1.1. Zustand des Baumbestandes im Rosengarten

Herr Badziura führt aus, dass der Ahorn im Bereich der zur Eisdielen gehörenden, großen Außenterrasse gefällt werden müsse. Seit einigen Jahren werde beobachtet, dass der Baum im oberen Bereich kaum noch Zuwachs habe und die Zahl der Knospen stark zurückgegangen sei. Zudem weise der Baum von Jahr zu Jahr mehr abgestorbene Zweige auf. Die nachlassende Vitalität deute auf einen Schaden im Wurzelbereich hin. Um Gewissheit zu bekommen, sei Anfang 2013 das Holzdeck in Stammnähe teildemontiert worden. Dabei seien Rindenablösungen im Stammanlauf, die von einem Pilzmycel durchsetzt seien, festgestellt worden. Zudem seien in Stammnähe einige Pilzfruchtkörper des Hallimaschs gefunden worden, die sich häufig in Zusammenhang mit der Zersetzung des Wurzelwerks eines Baumes fänden. Einzige Maßnahme könne ein massiver Rückschnitt um etwa ein Drittel des Kronenvolumens sein. Allerdings sei der Erfolg dieser Maßnahme zur verkehrssicheren Erhaltung des Baumes auch aufgrund seines hohen Alters nicht sicher. Die stadtbildprägende Wirkung des Baumes würde hierdurch erheblich beeinträchtigt. Eine Festsetzung des Baumes im Bebauungsplan liege nicht vor. Die Verwaltung empfiehlt daher die Fällung des Baumes und das Anpflanzen eines mittelgroßen Baumes an gleicher Stelle.

Die Ausschussmitglieder bedauern die Notwendigkeit der Fällung des Baumes sehr. Sie stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung daher einstimmig zu.

5.1.2. Fällung von drei Pappeln an der Parkpalette Turmstraße

Herr Badziura führt aus, dass drei Pappeln an der Parkpalette Turmstraße im Bereich Graben-/Kommandantenstraße gefällt werden müssten. Die Pappeln seien nicht durch Festsetzung im Bebauungsplan geschützt. In der Vergangenheit seien die Bäume bereits gekappt worden. Auf den Kappungsstellen hätten sich ca. 6 m hohe Ständer gebildet. Durch Morchungen an den alten Kappungsstellen des ohnehin „bruchfreudigen“ Pappelholzes liege nun eine hohe Bruchgefährdung vor. Gemäß Aussage des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes seien bereits Äste abgebrochen und hätten zu Beschädigungen an PKW geführt. Die Verwaltung schlage daher vor, die drei Pappeln zu fällen und eine entsprechende Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung einstimmig zu.

5.1.3. Fällung einer Kastanie im Museumsgarten

Herr Badziura führt aus, dass die Kastanie im Museumsgarten erhebliche Stammschäden und -fäulen aufweise. Aufgrund des gebäudenahen Standortes rage die Baumkrone über den Glastrakt des Museums. Eine baumverträgliche Kroneneinkürzung in Richtung des Glastrakts sei bereits vorgenommen worden. Eine darüber hinausgehende sei nicht mehr möglich. Eine Entlastung der Krone sei durch diese Maßnahme erreicht worden. Die ebenfalls

vorgenommene Kronenverseilung stehe noch immer unter Spannung, so dass davon auszugehen sei, dass die Hauptgabel nachgegeben habe. Somit sei eine Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben und es gebe auch keine geeigneten Maßnahmen, um diese wieder herzustellen. Die Kastanie sei nicht durch Festsetzung im Bebauungsplan geschützt. Die Verwaltung schlage daher vor, die Kastanie zu fällen und innerhalb des Museumsgartens eine geeignete Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung einstimmig zu.

5.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

5.3. Anfragen

Entfällt

gez. Björn Weiß

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführerin